

TOP 2: Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die nach § 11 Abs. 1 LKindSchuG durchgeführten wissenschaftlichen Evaluationen zu Effektivität und Wirkungsweise sowie zur Kosten-Nutzen-Analyse des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) haben ergeben, dass das Regelwerk grundsätzlich ein wirksames Instrument zur Förderung von Kinderschutz und Kindergesundheit ist. Bedingt durch gesellschaftlichen Wandel und strukturelle Veränderungen werden aber folgende Änderungsbedarfe für erforderlich gehalten:

- Stärkung von nachhaltigen Strukturen durch zusätzliche zweckgebundene Mittel (§ 4 Abs. 3 LKindSchuG n.F.)
- Anpassung der Regelungen zum Berichtswesen (§ 11 Abs. 1 LKindSchuG n.F.)